

Organisationen = Organisations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **98 (2007)**

Heft 22-23

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



HSK ist aktiver Partner in der internationalen Zusammenarbeit

Europa arbeitet bei der nuklearen Sicherheit eng zusammen und die Schweiz ist an vorderster Front mit dabei. Gemeinsam mit 16 weiteren Kernenergiestaaten Europas engagiert sie sich im Rahmen der Western European Nuclear Regulators' Association (Wenra) für den Erfahrungsaustausch und die Harmonisierung von Sicherheitsstandards mit dem Ziel, die Anforderungen an die nukleare Sicherheit international auf ein hohes Niveau zu bringen. Vom 7. bis 9. November führte die Wenra in Luzern ihre Herbstversammlung durch.

Der Bau von Kernkraftwerken liegt heute in den Händen weniger, multinationaler Konzerne, die KKW-Betreiber sind international vernetzte Elektrizitätsgesellschaften, und an Experimenten der nuklearen Sicherheitsforschung beteiligen sich Hochschulen und Forschungsanstalten aus der ganzen Welt. In der globalisierten Kernenergie ist auch die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden eine Selbstverständlichkeit geworden. In Europa haben sich die Chefs der nuklearen Aufsichtsbehörden 1999 zur Wenra zusammengeschlossen. Die Schweiz gehört zu den zehn Gründungsmitgliedern und kann von der Zu-

sammenarbeit profitieren und entscheidende Beiträge leisten.

Anforderungen an nukleare Sicherheit international harmonisieren

Ziel der Wenra ist es, aus den Erfahrungen ihrer Mitgliedsländer bei der Aufsicht über unterschiedliche Kernanlagen und bei der Formulierung und Durchsetzung des Kernenergie-Regelwerks zu lernen und daraus einen gesamteuropäischen Konsens für die Anforderungen an die nukleare Sicherheit zu entwickeln. Das Resultat dieser Harmonisierungsbestrebungen sind technische und organisatorische Vor-

gaben – sogenannte Safety Reference Levels –, die auf jede Kernanlage anwendbar sind und die jedes Land in sein Regelwerk übertragen kann. Auf diese Weise sollen die Anforderungen an die nukleare Sicherheit stets dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik angepasst und international nach oben nivelliert werden.

Sicherheitsanforderung für neue Kernkraftwerke

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) überarbeitet derzeit ihre rund 40 Richtlinien für den Vollzug des neuen schweizerischen Kernenergierechts. Sie berücksichtigt dabei die Wenra Safety Reference Levels als zentralen Punkt der Überarbeitung. Mit Blick auf den allfälligen Neubau eines Kernkraftwerks in der Schweiz setzt sie sich darüber hinaus intensiv mit den Sicherheitsanforderungen für neue Kernkraftwerke auseinander und steht in engem Kontakt mit denjenigen ausländischen Aufsichtsbehörden, die neue Kernkraftwerke evaluieren oder bereits mit deren Baubegutachtung beschäftigt sind. Dazu gehören die USA, Frankreich und Finnland. (HSK/kl)

Im Falle eines Streitfalls kommt die EICom zum Einsatz

Der unabhängigen Elektrizitätskommission (EICom) fällt per 1. Januar 2008 die Aufgabe zu, die Öffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes zu überwachen.



Die EICom entscheidet bei Streitigkeiten.

Trotz der abgestuften Öffnung stellen die Elektrizitätsnetze weiterhin natürliche Monopole dar – Bereiche also, in denen der Markt nicht funktioniert. Deswegen braucht es eine staatliche Regulierungsbehörde, welche die im Gesetz festgelegten Modalitäten

der Netznutzung und des Netzzugangs überwacht und durchsetzt. In der Schweiz nimmt die Elektrizitätskommission (EICom) diese Rolle wahr. Diese vom Bundesrat im Juni 2007 eingesetzte Kommission hat sieben Mitglieder – drei West- und vier Deutschschweizer – und wird präsiert von alt Ständerat Carlo Schmid.

EICom entscheidet bei Streitigkeiten

Die Kommission stellt ab 1. Januar 2008 sicher, dass die Netzbetreiber ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. So hat ein Endverbraucher beispielsweise die Möglichkeit, einen Tarif für die Benutzung der höher liegenden Netzebenen bei der EICom anzufechten. Frank Rutschmann, Kommissionssekretär der EICom, präzisiert: «Die EICom wird bei Streitigkeiten betreffend Elektrizitätstarife, Netznutzungsentgelte oder Netzzugang als unabhängige richterliche Instanz Entscheide herbeiführen.»

Die EICom kann aber auch von Amtes wegen Preissenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen, wenn die von den Netzbetreibern publizierten Tarife zu hoch sind. Zudem beobachtet die Kommission die Entwicklung des Strommarkts und

überwacht die Versorgungssicherheit und den Zustand der Stromnetze. Weiter entscheidet die Kommission bei Differenzen im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung und koordiniert ihre Tätigkeit mit den europäischen Stromregulatoren.

Zusammensetzung der EICom

Präsiert wird die EICom vom selbständigen Rechtsanwalt und Regierungsrat Carlo Schmid aus Oberegg. Das Vizepräsidium haben Hans-Jörg Schötzau, Dr. sc. nat. ETHZ im Ruhestand aus Unterentfelden, und Brigitta Kratz, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte für Privatrecht an der Universität Zürich. Die Mitglieder der EICom sind Anne d'Arcy, Professorin für Rechnungswesen an der Universität Lausanne, Aline Clerc, Génie rural et environnement, Expertin in der Fédération romande des consommateurs (FRC) aus Lausanne, Matthias Finger, Professor an der EPFL aus Croix-de-Rozon, und Werner Geiger, selbständiger Unternehmensberater aus Ebikon. (EICom/kl)

